



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

mit unseren Faltblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorf

## Impressum

### Herausgeber

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

**Presserechtlich verantwortlich**  
Landkreis Erding vertreten durch  
Landrat Martin Bayerstorf

### Redaktion

Landratsamt Erding

**Layout & Bildmaterial**  
Landratsamt Erding

**Druck**  
[www.nussrainer-isen.de](http://www.nussrainer-isen.de)

**Papier**  
100 % Recycling

**Stand**  
Januar 2026

## Themenreihe

Büro Landrat  
Personal & IT, Zentrale Dienste  
Kreisfinanzen  
Kreisentwicklung  
Liegenschaftsmanagement  
Abfallwirtschaft  
Jugend und Familie  
Soziales  
EHRENAMTLICH AKTIV  
Erziehungs- und Familienberatungsstelle  
Jobcenter Aruso Erding  
Öffentliche Sicherheit  
Verkehrswesen  
Brand- und Katastrophenschutz, ILS  
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz  
Umwelt & Natur  
Gesundheitswesen  
Veterinärwesen  
Verbraucherschutz  
Klinikum Landkreis Erding



**Mehr Informationen finden Sie unter:**

[www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

## ABFALLWIRTSCHAFT

Information zur  
Entsorgung von  
Glas- und Steinwolle



LANDKREIS  
ERDING





## GEFAHREN & ENTSORGUNG

Mineralwolle-Dämmstoffe kommen in Form von Glas- oder Steinwolle zum Einsatz. Hauptsächlich werden diese Dämmstoffe aus Glasrohstoffen oder Gesteinen unter Verwendung von Altglas hergestellt. Zugeschlagen werden den Dämmstoffen Binder und Öle. Kunstharze als Binder stabilisieren die Form der Dämmstoffe, während die Öle den Staubanteil verringern.

Die in den Dämmstoffen enthaltenen Glas- und Steinwollefasern (KMF = künstliche Mineralfasern) haben vorwiegend eine mittlere Länge von einigen Zentimetern und einen mittleren Durchmesser von drei bis fünf Mikrometern. Aufgrund ihrer Länge sind sie nicht atembar. Jedoch werden beim Zuschnitt und der Verarbeitung Fasern freigesetzt, die in die Lunge geraten können. Fasern von alter Glas- und Steinwolle stehen im Verdacht, Krebserkrankungen hervorrufen zu können. Entsprechend sind sowohl an den Umgang mit diesem Material als auch an die Entsorgung des Abfalls besondere Anforderungen gestellt.

Dies trifft insbesondere auf Produkte zu, die vor 1996 verarbeitet wurden. Seit 1996 werden in Deutschland Mineralwolleprodukte hergestellt, die als unbedenklich gelten. Zudem gilt in Deutschland seit 2000 ein Verbot von Glas- und Steinwolle, die ein Krebspotential aufweisen. Durch das Verwendungsverbot ist der Umgang mit alter Mineralwolle nur noch im Zuge von Demontage-, Abbruch-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich und zulässig. Für diese Tätigkeiten sind besondere Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten. In diesem Sinn darf auch ausgebauter Mineralwolle nicht wieder verwendet, sondern muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle von Mineraldämmstoffen können in zwei Gruppen unterschieden werden:

### 1. Ausgebauter alte Mineralwolle – Abfallschlüssel 170603\*

Abfallbezeichnung: „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe beinhaltet“. Es handelt sich dabei um einen besonders überwachungsbedürftigen Abfall. Alte Glas- und Steinwolle darf nur von fachlich geeigneten Firmen ausgebaut werden. Es sind die technischen Regeln für Gefahrstoffe – Faserstäube (TRGS 521) zu beachten. Hinzuweisen ist insbesondere auf entsprechende Schutzkleidung und Atemschutz. Die Mineralwolleabfälle sind am Entstehungsort in reißfeste Bändchengewebesäcke oder in Big Bags zu verpacken. Eingehende Informationen zum Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen enthält eine Handlungsanleitung der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“.

### 2. Reste und Verschnitt von neuer Mineralwolle

#### Abfallschlüssel 170604

Abfallbezeichnung: „Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 03\* fällt“. Neue Mineralwolle-Dämmstoffe werden aufgrund der Beschaffenheit der Faserstruktur als frei von Krebsverdacht eingestuft. Diese Produkte sind daran zu erkennen, dass deren Verpackung mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet ist. Diese Mineralwolle ist auch staubdicht verpackt anzuliefern.

### Entsorgung im Landkreis Erding

Bei Abfällen von Glas- und Steinwolle handelt es sich um nicht brennbare mineralische Produkte, die auf einer Deponie abgelagert werden müssen. Zuständige Entsorgungsanlage ist die Müllumladestation in Isen. Es wird nur im Landkreis Erding angefallene Glas- und Steinwolle angenommen.

### Es gelten folgende Annahmebedingungen

Die Mineralfaserabfälle sind in dafür vorgesehenen, reißfesten Bändchengewebesäcken staubdicht verpackt anzuliefern. Nicht oder nur unzureichend verpackte Mineralwolle wird nicht angenommen. Eine Nachverpackung vor Ort ist nicht zulässig.

### Ausnahme

Die Entsorgungsgebühr beträgt 550 Euro pro Tonne (1000 kg). Bei geringen Mengen können Kleinmengenregelungen zur Anwendung kommen. Mineralfaserplatten, sogenannte Odenwaldplatten können nicht über den gleichen Weg wie die oben beschriebene Mineralwolle entsorgt werden. Die Beseitigung von Mineralfaserplatten ist vom Abfallerzeuger auf direktem Weg über Betreiber von zugelassenen Untertagedeponien zu veranlassen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding:

Abfallberatung, Tel.: 08122 / 58 13 17

**Anlieferung nur nach telefonischer Voranmeldung!**

Telefon: 08122 / 58 11 52

Anliefertermine werden für Mittwochnachmittag vergeben. Melden Sie sich gerne frühzeitig an. Anlieferungen mit einer Woche Vorlauf sind fast immer möglich.

Gewerbliche Anlieferungen sind schriftlich anzumelden, nutzen Sie dazu das Anmeldeformular unter: [www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft/muellumladestation-isen/](http://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft/muellumladestation-isen/)